

# S A T Z U N G

## der Gemeinde Kollmar

### über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Kollmar für das Gebiet „Kleine Hörn“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08-12-1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30-07-1996 (BGBl. I, S. 1189) sowie nach § 92 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11-07-1994 (GVOBl. Schl.-H. S. 321) wird nach Beschlußfassung der Gemeindevertretung vom 02-09-1993 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Kollmar über den Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet „Kleine Hörn“, bestehend aus dem Text, erlassen:

#### § 1

Die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Kollmar für das Gebiet „Kleine Hörn“ werden wie folgt geändert:

**a) Im Text (Teil B des B-Planes) wird angefügt:**

Nr. 1 - 24	
Gebäude:	Carports (auch mit Nebenanlagen)
Wände:	Holz (dunkel)
Dächer:	Flachdach (FD)
Farbe:	-

(92 LBO)

**b) Die lfd. Nr. 6 wird neu gefaßt:**

Sie lautet:

„Die Garagen und Carports zu den Nr. 6-7-11-12 sind so anzuordnen, daß ein Wenden auf diesen Grundstücken möglich ist“.

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

#### § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Verfahrensvermerke:**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 02-03-1993.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Norddeutschen Rundschau und in den Elmshorner Nachrichten am 31-03-1993 erfolgt.

Kollmar, den 05. 11. 97

*J. Wokusch*  
Bürgermeister



2. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 02-03-1993 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Kollmar, den 05. 11. 97

*J. Wokusch*  
Bürgermeister



3. Die von den Änderungen des Bebauungsplanes berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03-05-1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Kollmar, den 05. 11. 97

*J. Wokusch*  
Bürgermeister



4. Die Gemeindevertretung hat am 02-03-1993 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Kollmar, den 05. 11. 97


*J. Wokusch*  
Bürgermeister



5. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung bestehend aus dem Text sowie der Begründung haben in der Zeit vom 19-04-1993 bis zum 18-05-1993, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr sowie donnerstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 31-03-1993 in der Norddeutschen Rundschau und in den Elmshorner Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht worden.

Kollmar, den 05. 11. 97

  
Bürgermeister



6. Anregungen und Bedenken von Privatpersonen oder Trägern öffentlicher Belange wurden nicht vorgetragen.

Kollmar, den 05. 11. 97

  
Bürgermeister



7. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, bestehend aus dem Text, wurde am 02-09-1993 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde gebilligt.

Kollmar, den 05. 11. 97

  
Bürgermeister



8. Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 wird hiermit ausgefertigt.

Kollmar, den 05. 11. 97

  
Bürgermeister



9. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 19. 11. 97 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 20. 11. 97 in Kraft getreten.

Kollmar, den 20. 11. 97

Bürgermeister

